

Rechtsgrundlagen

- Die Aufstellung dieses Bebauungsplans erfolgt nach den Vorschriften
- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551 I)
- der Planzeichenverordnung (PlanV) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509, 1510 I)
- der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S.474)

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 BauGB

- MI** Mischgebiete gem. § 6 BauNVO
Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass hier nur folgende Arten von Nutzungen zulässig sind:
1. Wohngebäude
 2. Geschäfts- und Bürogebäude
 3. Einzelhandelsbetriebe, Schenke- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 4. sonstige Gewerbebetriebe
 5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 6. Gartenbaubetriebe

Gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO wird festgesetzt, dass Ausnahmen gem. § 6 Abs. 3 BauNVO nicht zulässig sind.

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass Fremdwerbung dienende Anlagen der Außenwerbung ausgeschlossen sind.

1,2 Geschossflächenzahl, Höchstmaß

GRZ 0,6 Grundflächenzahl, Höchstmaß

II Anzahl der Vollgeschosse, Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen und überbaubare Grundstücksflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

- Baugrenze
- Überbaubare Flächen der Mischgebiete
- Geschlossene Bauweise
- Offene Bauweise

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Privater Stellplatz
- Parkplatz

Flächen und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gem. § 9 Abs. 24 BauGB

Die Nutzung der privaten Stellplatzanlage wird auf den Tageszeitraum von 06.00 bis 22.00 Uhr begrenzt.

Sonstige Planzeichen

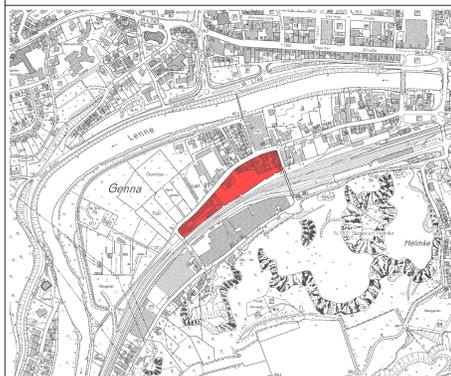
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Abgrenzung des Maßes innerhalb eines Baugebietes)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Altlastenfläche Nr. 06 / 281 Güterbahnhof Letmathe.

Hinweise

Bodendenkmäler

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern in der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie in Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750; Fax: 02761/937520) ist unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte ist mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

Übersicht 1:7.000



Stadt Iserlohn



Bebauungsplan Nr. 365

Letmathe - Gennaer Straße /
ehemaliger Ringlokschuppen

gem. § 13a BauGB

Maßstab 1:500



Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr.3/91). Die Planunterlagen haben den Stand vom Mai 2011.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Iserlohn, den 23.05.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Dodt
Dodt
Städt. Oberverm.-Rat

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 365 gem. § 13 a Abs.1 BauGB am 09.03.2011 beschlossen.

Iserlohn, den 18.03.2011
Der Bürgermeister

gez. Dr. Ahrens
Dr. Ahrens

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 365 nebst Begründung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Iserlohn, den 07.01.2014
Der Bürgermeister

gez. Dr. Ahrens
Dr. Ahrens

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13 Abs.2 BauGB wurde der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit in der Zeit vom 20.01.2014 bis 21.02.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Iserlohn, den 04.03.2014
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Janke
Janke
Ressortleiter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 365 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB am 08.04.2014 als Satzung beschlossen.

Iserlohn, den 23.04.2014
Der Bürgermeister

gez. Dr. Ahrens
Dr. Ahrens

Bekanntmachung / in Kraft treten

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung des vorliegenden Bebauungsplans sind gem. § 10 BauGB am 07.05.2014 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Iserlohn, den 19.05.2014
Der Bürgermeister

gez. Dr. Ahrens
Dr. Ahrens